

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Sämtliche Vereinbarungen mit der behrends event & sport gmbh werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich gesondert schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

Die Angebote der behrends event & sport gmbh sind freibleibend und unverbindlich.

Einzelheiten einer Vereinbarung, wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar, etc. werden insbesondere in einem gesonderten schriftlichen Vertrag, einer Buchung, einer Angebotsannahmestätigung oder einer Auftragsbestätigung – im folgenden Auftrag genannt – geregelt. Die Mitarbeiter der behrends event & sport gmbh sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Auftrages hinausgehen.

3. Leistungsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung in Schriftform. Protokolle über diesbezügliche Besprechungen werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind.

4. Vergütung / Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der Leistung erfolgt in Abhängigkeit der Inanspruchnahme der Leistungen der behrends event & sport gmbh durch den Auftraggeber.

Das Entgelt für die Leistungen der behrends event & sport gmbh wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet und/oder als Festpreis schriftlich fixiert.

Die behrends event & sport gmbh hat neben der Honorarforderung Anspruch auf Erstattung der anfallenden Nebenkosten und Auslagen, wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten. Der Anspruch auf Erstattung der Nebenkosten und Auslagen wird mit Anfall und Rechnungsstellung, spätestens jedoch zeitgleich mit der Honorarforderung für die jeweiligen Leistungen der behrends event & sport gmbh fällig.

Soweit möglich und zweckdienlich wird die behrends event & sport gmbh dem Auftraggeber Art und Höhe anfallender Nebenkosten und Auslagen im Vorfeld mitteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen, so gelten die Auslagen und Nebenkosten bezüglich Art und Höhe als genehmigt.

Einzelheiten der Zahlungsweise und die Höhe der Vergütung sind in dem schriftlichen Auftrag geregelt.

Soweit der schriftliche Auftrag keine Vergütungsregelung enthält und/oder über den schriftlichen Auftrag hinausgehende Leistungen erbracht werden, berechnet die behrends event & sport gmbh die von der FME (Forum Marketing Eventagenturen, www.FME.net) herausgegebenen aktuellen Honorarsätze.

Alle Forderungen werden, sofern in dem schriftlichen Auftrag nicht anders vereinbart, mit Rechnungsstellung fällig und sind unverzüglich ohne Abzüge zahlbar.

5. Werbung

Der Auftraggeber gewährt der behrends event & sport gmbh das widerrufliche Recht, auf die für den Auftraggeber erbrachten Dienstleistungen in Zeitungen, Zeitschriften oder elektronischen Medien werblich hinzuweisen. Ferner darf die behrends event & sport gmbh den Auftraggeber in diesem Sinne als Referenzkunden benennen.

Der Auftraggeber gewährt der behrends event & sport gmbh darüber hinaus das Recht, auch im Rahmen der jeweils für den Auftraggeber durchgeführten Veranstaltung werblich auf ihr Leistungsspektrum hinzuweisen.

6. Informationsaustausch

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, kann der Informationsaustausch zwischen den Parteien auch per E-Mail ohne digitale Signatur erfolgen.

Für Sicherheitsrisiken, die durch den Postweg oder Telekommunikationssysteme bedingt sind, wird durch die behrends event & sport gmbh keine Haftung übernommen.

7. Mitwirkungspflicht / Treuepflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die behrends event & sport gmbh nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber versichert, dass alle mündlichen und schriftlichen Informationen, die der behrends event & sport gmbh im Rahmen des jeweiligen Auftrages zur Verfügung gestellt werden, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden. Auf Verlangen der behrends event & sport gmbh hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

8. Gewährleistung

Etwaige Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen, damit eine Nachbesserung noch während der Durchführung des Auftrages möglich ist. Nach Beendigung des Auftrages erhält der Auftraggeber von der behrends event & sport gmbH grundsätzlich ein „Kundenfeedback“ – Formular, in welchem die Mängelfreiheit des Auftrages vom Auftraggeber bestätigt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in diesem Formular die Mängelfreiheit der Leistungen des Auftragnehmers unverzüglich zu bestätigen und an die behrends event & sport gmbH zurück zu senden.

Die Haftung für eventuelle Mängel der Leistungen der behrends event & sport gmbh ist nach Ablauf von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn ausgeschlossen.

Wenn und soweit etwaige Mängel der Leistungen der behrends event & sport gmbh darauf beruhen, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Punkt 7 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, ist die Haftung der behrends event & sport gmbh ausgeschlossen.

9. Haftung

Eine Haftung wird von der behrends event & sport gmbh, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit übernommen.

Eine Haftung für vertragsuntypische Schäden wird ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf maximal € 100.000,- begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.

Der Auftraggeber wird die behrends event & sport gmbh sowie deren Mitarbeiter und Geschäftsleitung von jeder durch den Auftraggeber zu vertretenden Haftung gegenüber Dritten, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Auftrages ergibt, freistellen und der behrends event & sport gmbh hierdurch entstandene finanzielle Aufwendungen ersetzen, es sei denn, der behrends event & sport gmbh kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

Soweit die Haftung der behrends event & sport gmbh ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der behrends event & sport gmbh.

10. Verzug

Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, ist die behrends event & sport gmbh berechtigt, nach Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer dem Auftraggeber gesetzten Frist von 2 Wochen von dem Auftrag zurückzutreten.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist die behrends event & sport gmbh weiterhin berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung und den Nachweis

eines höheren Verzugsschadens behält sich die behrends event & sport gmbh vor.

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist die behrends event & sport gmbh zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechts hat die behrends event & sport gmbh Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der dadurch entstandenen Mehraufwendungen.

11. Kündigung

Der Auftrag kann von jeder Seite mit einer Frist von vier Wochen zum geplanten Durchführungsbeginn gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die von der behrends event & sport gmbh bis zum Zeitpunkt der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung erbrachten Leistungen sind anteilig entsprechend der in dem Auftrag oder diesen Vertragsbedingungen enthaltenen Vergütungsregelungen zu vergüten.

12. Abtretung / Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Behrends event & sport gmbh ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung wirksam.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der behrends event & sport gmbh auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Gerichtsstand

Für alle Vertragsverhältnisse und auftretende Streitigkeiten gilt deutsches Recht. Gerichtsstand, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Bochum.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Bochum, 01.07.2005